

Antrag Nr. 22-O-03-0028

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff:

Anbringung von Radbügeln bzw. Vorrichtungen für das Abstellen von Fahrrädern und Lastenfahrrädern in der Lorcher Straße (Grüne)

Antragstext:

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, in der Lorcher Straße Radbügeln bzw. Vorrichtungen für das Abstellen von Fahrrädern und Lastenfahrrädern anzubringen.

Begründung:

Im näheren Umfeld der Lorcher Straße gibt es keine adäquaten Abstellplätze für Fahrräder und für Lastenfahrräder. Dieser Situation gilt es Abhilfe zu schaffen.

Bei den öffentlichen Parkplätzen in der Lorcher Straße (Flurstück 40/21) befindet sich auf der Höhe zwischen den Gebäuden der Hausnummer 4 (zugehörig zum Flurstück 50/1) und der Hausnummer 10 (zugehörig zum Flurstück 56/4) mehrere mit einem nach der Anlage 2 Nummer 74 der Straßenverkehrsordnung mit einem "X" markierten Fläche, die ein Parkverbot für Kraftfahrzeuge nach Anlage 2 Nummer 74 Straßenverkehrsordnung normiert.

Weiterhin gibt es Flächen vor der IGS Rheinhauviertel und gegenüber, die In Frage kommen könnten. Auch hinter den Laternen 2 + 3 könnten Fahrradbügel angedacht werden.

An den o.g. genannten Stellen soll geprüft werden, ob das Parkverbot zugunsten von Abstellflächen für Fahrräder und Lastenfahrräder umgewidmet werden kann und weitere Flächen genutzt werden können.

Sollte die Machbarkeit nicht gegeben sein, bitten wir um einen Vor-Ort-Termin.



Wiesbaden, 13.06.2022

